

## Errichtung einer Windenergieanlage der Hegeler Wind UG (haftb.) & Co. KG am Standort Mistorf

### Amtliche Bekanntmachung nach § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat der Hegeler Wind UG (haftb.) & Co. KG (Norderdorf 7, 25850 Behrendorf) mit Bescheid vom 22.08.2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage am Betriebsstandort Mistorf (Gemarkung Groß Schwiesow, Flur 1, Flurstück 423) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Wortlaut:

1. Auf Antrag vom 18.10.2021 wird der Hegeler Wind UG (haftb.) & Co. KG die Genehmigung erteilt, wie folgt eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Die Anlage weist folgende Merkmale auf:

ID	Typ	max. elektr. Leistung [MW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe über Grund [m]	Gesamthöhe über NN [m]	Schallleistungspegel $L_{e,max}^*$ [dB(A)]
1210-01	ENERCON E-138 EP3 E2	tags: 4,2 nachts: 2,4	110,13	138,25	179,25	218,65	tags: <i>Modus BM 0s</i> 107,7 nachts: <i>Modus BM 97,5</i> 99,2

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

\* der  $L_{e,max}$  enthält die Unsicherheit der Emissionsdaten gem. Ziff. 3b), 3c) und 4.1 der LAI-Hinweise

Die WEA wird an folgendem Standort genehmigt:

ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33	Gemarkung	Flur	Flurstück
1210-01	R: 33310855	H: 5970539	Groß Schwiesow	1 423

Tabelle 2: Standort der WEA

Zu der genehmigten Anlage gehören als Nebeneinrichtungen der Kranstellplatz sowie die neu herzustellende Zuwegung von der WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung (Straße oder Weg).

2. Die sofortige Vollziehung sämtlicher Nebenbestimmungen wird angeordnet.
3. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 31.08.2026 der bestimmungsgemäße Betrieb der Anlage aufgenommen worden ist.
4. Die Hegeler Wind UG (haftb.) & Co. KG hat vor Baubeginn ein Ersatzgeld in Höhe von **69.815,00 €** auf das Konto der Landeszentralkasse Mecklenburg-Vorpommern, Bundesbank Filiale Rostock zu zahlen. Die Bankverbindung und das Kassenzeichen werden der Vorhabenträgerin nach angezeigtem Baubeginn durch das StALU MM mitgeteilt.
5. Für die Kosten des Verfahrens ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, der auch die Entscheidungsbegründung enthält, kann in der Zeit vom 19.09.2023 bis einschließlich 02.10.2023 wie folgt eingesehen werden.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg  
An der Jägerbäk 3

18069 Rostock

Mo bis Do: 7:30 – 15:30 Uhr

Fr: 7:30 – 13:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme nach telefonischer Absprache (0385-58867515) auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Darüber hinaus wird der Genehmigungsbescheid ab dem 19.09.2023 im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <https://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden.

Rostock, 30.08.2023